

Antrag zur Sitzung des Sozialausschusses am 13.12.2004: **Neufassung der Richtlinien zum Kreuztaler Stadtpass**

Sehr geehrter Herr Biermann
Sehr geehrte Frau Seibt,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Sozialausschusses aufzunehmen:

“Neufassung der Richtlinien zum Kreuztaler Stadtpass“

Beschlussvorschlag / Der Sozialausschuss möge beschließen:

Die Richtlinien für den Kreuztaler Stadtpass, Punkt B, Anspruchsberechtigte, werden zum 1.1.2005 wie folgt geändert:

Ziffer 1

neu: „Familien mit einem oder mehr minderjährigen Kindern,“
(Alt: „Familien mit drei oder mehr minderjährigen Kindern“).

Ziffer 2

neu: „Alleinerziehende mit einem oder mehr minderjährigen Kindern“,
(alt: „Alleinerziehende mit zwei oder mehr minderjährigen Kindern“).

Ziffer 3

Sozialhilfeempfänger,
(bleibt)

Ziffer 4:

„Empfänger von Arbeitslosengeld“
(Das neu an Stelle der Arbeitslosenhilfe getretene Alg II wird (analog zur Sozialhilfe) eigener Punkt)

Ziffer 5 neu

Empfänger von Arbeitslosengeld II und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen

Ziffer 6 neu

Empfänger von Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz,
(unverändert, nur neue Ziffer)

Ziffer 7 neu

Haushalte mit mindestens einer pflegebedürftigen Person (mindestens Pflegestufe I der gesetzlichen Pflegeversicherung) oder einer schwerbehinderten Person (mindestens Behinderungsgrad von 50% und Merkmal „B“)
(unverändert, nur neue Ziffer)

Ziffer 8 neu

Altenheimbewohner, die nur über Taschengeld verfügen.
(unverändert, nur neue Ziffer)

Es gilt (ausgenommen Ziffern 3, 5 und 6) folgende familienbezogene Einkommensgrenze:

Haushaltsvorstand	1023 €
Ehegatte	511 €
Je Kind	256 €

Das anrechenbare Nettoeinkommen ergibt sich aus § 76 BSHG

Begründung:

Der Kreuztaler Stadtpass ist eine sinnvolle Einrichtung um – vor allem Familien – mit geringem Einkommen zu unterstützen und ihnen eine Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben zu erleichtern. Die Stadt Kreuztal leistet so einen kommunalen Beitrag zur Entlastung der Familien. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht im Stadtpass einen wichtigen Beitrag zur Familienpolitik, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung.

Bisher wurde Familien ab drei, Alleinerziehenden ab zwei minderjährigen Kindern der Kreuztaler Stadtpass zugestanden. Zusätzlich darf für den Erhalt des Stadtpasses eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten werden, die sich bisher am Bundessozialhilfegesetz orientiert.

Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe entsteht aktuell die Notwendigkeit die Richtlinien der neuen Gesetzgebung anzupassen (Ziffer 5 neu).

Aus unserer Sicht darf aber die Förderung nicht erst bei Familien mit drei oder mehr Kindern und Alleinziehenden mit zwei oder mehr Kindern einsetzen. Wenn wir unserer Verantwortung gegenüber den Kindern gerecht werden wollen, müssen innerhalb der geltenden niedrigen Einkommensgrenzen alle Lebensgemeinschaften, in denen Kinder leben, als förderungswürdig anerkannt werden.

Der erste Armutsbericht der Bundesregierung hat offen gelegt, dass 12,6% der Familien unter der offiziellen Armutsgrenze der Europäischen Union leben. Die vorab veröffentlichten Zahlen für den neuen Armutsbericht weist dazu eine Zahl von 13,9% auf, also noch mal eine Steigerung um 1,3%. Familien und allein erziehende Frauen sind von Armut besonders betroffen. So bezogen 1998 28,1% der allein erziehenden Frauen Sozialhilfe. Von dieser Entwicklung sind natürlich Kinder (auch Einzelkinder) im besonderen Maß betroffen.

Die Stadt Kreuztal kann diese Entwicklung kaum umkehren, aber sie kann einen Beitrag leisten um den genannten Gruppen eine Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen und sie noch besser zu unterstützen. Weitere Anstrengungen sind in der Zukunft erforderlich.

In der Schlussbestimmung (E) zum Stadtpass heißt es:
„Die Richtlinien für den Kreuztaler Stadtpass sind jährlich vom Sozialausschuss der Stadt Kreuztal zu überprüfen. Die Verwaltung hat jährlich einen Bericht vorzulegen.“

Der letzte Bericht erfolgte zur Sitzung am 28.04.04. (Auch hier wurde festgestellt, dass Anträge von Familien mit mehr als 3 Kindern unverändert rückläufig sind.)

Aus Anlass der Neuregelung der Sozialgesetzgebung und den neuen Zahlen zum Armutsbericht ergibt sich aktueller Handlungsbedarf.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt daher die oben genannten Änderungen der Richtlinien des Kreuztaler Stadtpasses zum 1.1.2005.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Patrick Fick
Mitglied im Sozialausschuss

Anke Hoppe-Hoffmann
Fraktionssprecherin

[Antrag schließen](#)

[Antrag drucken](#)